

Bescheinigung

Fachbetrieb

gemäß Wasserhaushaltsgesetz

Zertifikat Nr. Z8598853

Name und Anschrift
des Fachbetriebs: **Peter Hausmann & Co
Bauunternehmung GmbH
Ottostr. 93
53332 Bornheim**

Hiermit wird bescheinigt, dass das Unternehmen als Fachbetrieb gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) überprüft und anerkannt ist.

Geltungsbereich: Der Fachbetrieb ist für folgende Tätigkeitsbereiche zugelassen:

- Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von flüssigkeitsdichten Fugen für Auffangsysteme.
- Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von flüssigkeitsdichten Betonflächen für Auffangsysteme.
- Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Montage von Abscheideranlagen mit brennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten.
- Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von flüssigkeitsundurchlässigen Asphaltbefestigungen (Flächenbefestigungen mit Gussasphalt oder Walzasphalt).

Der Sachverständige: Volker Hühne

Gültigkeit: Dieses Zertifikat ist gültig von November 2015 bis November 2017.

Der technische Leiter



Bonn, 24.11.2015

Heiko Drews

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Gorch-Fock-Str. 4 · 53229 Bonn
Telefon: +49(0)228/4336-0
Telefax: +49(0)228/4336-100

Telefon: +49(0)228/4336-0
Telefax: +49(0)228/4336-100

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Gorch-Fock-Str. 4 · 53229 Bonn

Betriebsort

Peter Hausmann & Co.
Bauunternehmung GmbH
Pohlhausenstr. 18-20
53332 Bornheim

Peter Hausmann & Co
Bauunternehmung GmbH
Ottostr. 93
53332 Bornheim
Inventar-Nr.: - / -

Kunden-Nr.: 3182316

Equipment-Nr.: 1058647
Standort-Nr.: 10402026

Bescheinigung über die Prüfung eines Fachbetriebs

Nr: 8598853

Art der Prüfung: Wiederkehrende Prüfung

Prüfdatum: 24.11.2015

Prüfgrundlagen: Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist auf Seite 2 zu diesem Bericht dargestellt.

Prüfungsumfang

Betriebliche Voraussetzungen/Organisation, Personelle Voraussetzungen, Materielle Voraussetzungen (Werkstatt), Mat. Voraussetzungen (Referenzanl.), Fachliteratur

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist abgeschlossen.

Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen festgestellt.

Beurteilung

Die Anforderungen gemäß WHG sind erfüllt. Der Fachbetrieb darf in dem beschriebenen Geltungsbereich tätig werden.

Prüffristen für die wiederkehrenden Prüfungen:

| Prüfungsart | akt. Prüffälligkeit | Prüffrist (Monate) | nächste Prüffälligkeit |
|------------------------|---------------------|--------------------|------------------------|
| Wiederkehrende Prüfung | 24.11.2015 | 024 | 23.11.2017 |

Bonn, 24.11.2015

Der Bericht umfasst 2 Seiten.

Der Sachverständige

Volker Hühne

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Kunden-Nr. 3182316
Equipment-Nr. 1058647 Fabr.-Nr. WHG

Geltungsbereich

Der Fachbetrieb ist für folgende Tätigkeitsbereiche zugelassen:

- Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von flüssigkeitsdichten Fugen für Auffangsysteme.
- Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von flüssigkeitsdichten Betonflächen für Auffangsysteme.
- Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Montage von Abscheideranlagen mit brennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten.
- Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von flüssigkeitsundurchlässigen Asphaltbefestigungen (Flächenbefestigungen mit Gussasphalt oder Walzasphalt).